



## Ausbildung in der Sekundarstufe II

- Die effektive Ausbildungszeit beträgt ca. 40 Schulwochen. Der Umfang der Ausbildung in der Sek II sollte etwa ein Drittel der Ausbildungszeit, also in der Summe pro Fach ca. 12 Schulwochen, betragen. (Begründung: Die Klassenstufen im Gymnasium verteilen sich auf die Sekundarstufen I und II im Verhältnis 2:1.)
- In jedem Fach muss in jedem Ausbildungshalbjahr in der Sek II unterrichtet werden.
- In jedem Fach soll der Unterricht in Sek II über die gesamte Ausbildungszeit verteilt sein. Es sollte angestrebt werden, bei fortschreitendem Ausbildungsstand in verschiedenen Kursarten Erfahrungen zu sammeln.
- Von den drei Unterrichtsbesuchen (UB) pro Fach (ohne Prüfungsunterricht) muss mindestens **ein Unterrichtsbesuch** (mit Langentwurf) in der Sek II stattfinden. Dieser kann im ersten oder zweiten Ausbildungshalbjahr stattfinden.
- Die Unterrichtsreihe mit dem UB dauert ungefähr vier Wochen und wird nach Möglichkeit in einem Leistungskurs gehalten.
- **Abweichungen** sind in folgenden Fällen möglich oder erforderlich und erfolgen in Absprache mit der Fachleiterin/ dem Fachleiter:
  - bei eigenverantwortlichem Unterricht von Referendaren in der Oberstufe,
  - bei Referendaren, die zwei Hauptfächer unterrichten,
  - in Fächern, in denen in der Unterstufe kein Unterricht (z.B. Geschichte, Sozialkunde, ...) oder kaum Mittelstufenunterricht (z.B. Philosophie) erteilt wird,
  - in Fächern, die ein breites Angebot an Sek II-Kursen haben (z.B. Erdkunde, Sozialkunde, Fremdsprachen, Deutsch...) stellt sich das Verhältnis anders dar als in Fächern, in denen es kaum Leistungskurse gibt (z.B. Religion, Sport, Musik, Bildende Kunst...).
- Eine in jedem Detail normierende Regelung verbietet sich auch deshalb, weil der Ausbildungsbedarf individuell verschieden ist. Hier gelten die Festlegungen der Fachleiterinnen und Fachleiter. Das gilt auch für die Forderung, dass in manchen Fächern ein Unterrichtsbesuch im Leistungskurs stattfindet.
- Eine **frühzeitige Planung** der Ausbildung in der Sek II in Absprache mit den Ausbildern ist unbedingt erforderlich, um die Anforderungen der Ausbildung (Zusammenspiel der Ausbildungselemente) zu bewältigen.